

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2020
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.200	0	855.900	863.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.400	0	900.000	901.400
Jahresfehlbetrag	0	5.800	44.100	38.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.200	0	848.400	855.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.400	0	857.600	859.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	375.000	0	954.000	1.329.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	375.000	0	1.275.400	1.650.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 | EUR | auf | 375.000 | EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|-----|-----|---------|-----|

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2020 erteilt.

Süderheistedt, den 08.05.2020

gez. Meier
Bürgermeisterin